

Tagesordnungspunkt 4. Neufassung der Friedhofssatzung

In seiner Sitzung am 13.03.2018 hatte der Gemeinderat den Beschluss über die Neufassung der Friedhofssatzung zunächst zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt den §17 der Friedhofssatzung mit den Gestaltungsvorschriften für die Grabmale dahingehend zu ändern, dass bei der Gestaltung der Grabmale eine höhere Flexibilität gegeben ist. Zudem sollten, nach dem Wunsch des Gemeinderates, den Nutzerinnen und Nutzern der Gräber ohne Angabe von Gründen die Möglichkeit eingeräumt werden, nach Ende der gesetzlichen Liegezeit von 15 Jahren den Antrag auf Abräumen des Grabes stellen zu können, wenn eine weitere Grabpflege nicht mehr möglich ist. Diese Änderungen wurden in die jetzt vorgelegte neugefasste Friedhofssatzung eingearbeitet. Der Gemeinderat hat daraufhin einstimmig die Neufassung der Friedhofssatzung beschlossen. Die neugefasste Friedhofssatzung wird durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft treten.